Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 128.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 20. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 19. Febr. Den Oberlehrern Dr. Dahms und Dr. Richter am Askanischen Gymnasium in Berlin, dem Oberlehrer Dr. Nitsche am Leibniz-Gymnasium daselbst, sowie dem Oberlehrer Dr. Bohnstedt am Gymnasium in Luckau ist das Prädikat Professor beigelegt worden. Der praktische Arzt Dr. Schilling zu Schweinitz ist, mit Anweisung seines Wohnsitzes in der Stadt Rotenburg, zum Kreis-Wundarzt des Kreises Rotenburg, und der seitberige kommissarische Verwalter der Kreis-Wundarztstelle des Kreises Uelzen, praktische Arzt Dr. Carl Halle zu Ebstorf definitiv zum Kreis-Wundarzt des Kreises Uelzen ernannt worden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

50. Sitzung.

Berlin, 19. Februar. Am Ministertische: v. Puttkamer.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf betr. Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen über Erhebung der auf das Einkommen gelegten direkten Kommunalabgaben (Kommunal-Nothsteuergesetz).

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung der Kreis- und Provinzialordnung für Hannover.

Der erste Abschnitt des Kreisordnungs-Gesetzentwurfes handelt von dem Umfange und der Begrenzung der Kreise.

Bei § 1 erhält das Wort

Abg. Dirichlet: Es ist uns gesagt worden, dieses Gesetz entspricht den Wünschen der Hannoveraner und ihres Provinzial-Landtags. Fragt man aber die einzelnen Vertreter Hannovers, so erfährt man, daß sie das Zustandekommen des Gesetzes nicht wünschen. Wie hier in § 1 die Kreise als Verwaltungsbezirke festgesetzt sind, sind sie entweder zu klein oder zu groß. Die Abgeordneten aus Hannover haben bei der ersten Lesung dies selbst zugestanden — wenn sie jetzt anderer Meinung sind und der Vorlage zustimmen wollen, so möchte ich ihnen eigentlich die Vorlage gönnen (Heiterkeit), aber materiell muß ich mich gegen diese Vorlage erklären, da bei den allzu großen Kreisen, die örtliche Polizeiverwaltung und besonders ein wesentlicher Vorzug der 2. Instanz der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die unmittelbare Berührung zwischen Verwaltungsrichter und Partei verloren geht. Das ist der Hauptgrund, aus welchem meine Freunde gegen die in § 1 festgesetzte Kreisbildung stimmen werden.

Abg. Dr. Brüel: Meine Kollegen aus Hannover werden sich, wie ich annehmen darf, jetzt mit dem, was die Kommission vorgeschlagen, einverstanden erklären — trotzdem sie Anfangs gegen die Vorlage mancherlei Bedenken hatten. In der vorliegenden, von der Kommission geschaffenen Gestalt ist die Vorlage derartig, daß ich durchaus zustimmen kann, nicht um Gutes für Hannover zu erhalten, sondern um Schlimmeres zu verhüten.

Abg. v. Meyer-Arnswalde: Ich will im Voraus erklären, daß ich für meine Person allein spreche, nicht für meine Partei, von deren Ansicht ich, wie es ja leider oft geschieht, in dieser Frage abweiche. Den Bestimmungen dieser Vorlage kann ich mich nicht anschließen, denn die Kreise, die hier geschaffen werden, sind so klein, daß wir wirklich vor der Frage stehen: ist das denn noch überhaupt eine Selbstverwaltung? Oben und unten herrscht Bureaukratie, in der Mitte ist wohl noch ein wenig kommunales Element vorhanden, welches aber auch bald bureaukratisch werden wird. Ich bin gegen eine Kreisordnung mit so kleinen Kreisen und ohne Amtsvorsteher.

Minister v. Puttkamer: Die Diskussion zu diesem § 1 erstreckt sich, wie es ja bei der verwandten Materie nicht überraschen kann, gleichzeitig auch auf § 24. Ich werde mich jedoch streng den Bestimmungen der Geschäftsordnung fügen und mit meinen Ausführungen bis zur Diskussion über § 24 warten; ich will Sie nur bitten, aus meinem Stillschweigen bei diesem Paragraphen 1 keinen Schluß auf meine prinzipielle Haltung zu ziehen.

Abg. Hansen tritt den Ausführungen des Abg. Dr. Brüel entgegen. Die Hannoveraner könnten durchaus mit dem zufrieden sein, was sie durch die Vorlage erhalten; vor Allem bekämen sie die kleinen Kreise, die sie gewünscht hätten. In Holstein sei man der Bevölkerung viel weniger entgegengekommen.

Abg. v. Liebermann: Meine Freunde und ich sind für die Vorlage in der Fassung der Kommission und glauben, daß es durchaus nicht angeht, wenn in den alten Provinzen andere Verwaltungsgrundsätze geltend sind als in den neuen. — Wir wollen den Hannoveranern das uns sehr liebe Institut der Amtsvorsteher nicht aufdrängen, da es für Hannover etwas Fremdes und Neues sein würde. Die Kreisbildung dieses Entwurfes ist erfolgt nach den Vorschlägen der Provinziallandtage Hannovers und dieser Umstand ist doch für die Kreisordnung ein sehr empfehlender.

Abg. Bödiker: Lassen Sie Hannover die Kreisverfassung, die es jetzt hat und bei der es sich wohl befindet, und setzen Sie an die Spitze nur ein Oberverwaltungsgericht. Der Wunsch nach Aenderung der jetzigen Verhältnisse in Hannover ist erst künstlich genährt worden, besonders durch die Regierung, die lange Zeit Vakanzen hat bestehen lassen und dadurch Mißstände geschaffen hat. Aber die Vakanzen können besetzt, die Mißstände aus der Welt geschafft werden und dann kann es bei den alten Zuständen, die gut sind und keiner Verbesserung bedürfen, auch bleiben.

Abg. Dr. Windthorst: Die Regierung wird mit dieser Vorlage nur das Gegentheil von dem erreichen, was sie erreichen will. Es wird für lange Zeit Beunruhigung geschaffen werden. Wenn das Provisorium aufgehoben würde und die alten Zustände wieder in Kraft treten könnten, so würde dies überall freudig begrüßt werden. Sagen Sie, es soll beim Alten bleiben, und Alles ist in Ordnung! Sie wollen Hannover enger mit sich verbinden — aber glauben die Herren in Berlin, daß man die Menschen dadurch gewinnt, daß man das Gegentheil von dem thut, was sie wollen? Regieren Sie Hannover lediglich nach seiner besonderen Eigenthümlichkeit und Sie werden sich die Liebe der Hannoveraner gewinnen. Diese Vorlage aber differirt von dem alten Zustande so bedeutend, daß von einer Verschmelzung — auch einer nur äußerlichen — nicht die Rede sein kann. Für die Herren aus Hannover, die für die Vorlage stimmen, und für den Provinziallandtag wird schon einst der Tag kommen, wo sie den bureaukratischen Stock, den sie sich zugeschnitten haben, arg fühlen werden. Diese Vorlage ist für das alte Hannover das verhängnißvollste Gesetz, sie ist der Markstein eines Grabes! (Heiterkeit.) — Wie ich zum Schluß zu stimmen habe, wird noch vom Gange der Verhandlungen abhängen; vielleicht wird die Annahme meiner Anträge es mir möglich machen, der Vorlage nicht aufs Aeußerste zu wiedersprechen. Ich kann aber nicht für diese Vorlage stimmen, wenn die Provinzialordnung nicht angenommen wird. Gern hätte ich gesehen, daß die Regierung Bedenken getragen hätte, in gegenwärtiger Zeit ein Gesetz von so einschneidendem Charakter einzubringen. Diese Vorlage, das betone ich, ist der erste Schritt auf einem Wege, der auch für die anderen neuen Provinzen von großer Konsequenz sein wird.

Minister v. Puttkamer: Die eben gehörte Rede ist in der That im Stande, mich aus der Reserve herauszutreiben. Herr Windthorst meinte, durch diese Kreisordnung würde eine lang andauernde Unzufriedenheit hervorgerufen werden. Ueber diese Aeußerung bin ich nicht wenig erstaunt, denn derselbe Provinziallandtag, für den der Vorredner in seinen Anträgen eintritt, hat in zwei Sitzungen die Frage der Kreisordnung erwogen. Wer diese Verhandlungen des Provinziallandtages liest, wird erkennen, daß darin von den pessimistischen Anschauungen des Vorredners Nichts enthalten ist, nicht einmal Etwas von der Resignation des Abg. Dr. Brüel. Wenn Abg. Dr. Windthorst meint, die Herren aus Hannover und der Provinziallandtag werden noch einmal den bureaukratischen Stock empfinden, so wundere ich mich, daß er dem Provinziallandtage, der doch sein Ideal ist (Abg. Dr. Windthorst ruft: „O nein!" Heiterkeit), ein so kurzsichtiges Urtheil zuspricht. Derselbe Herr Abgeordnete wirft uns vor, die Regierung beabsichtige eine Verschmelzung der alten und der neuen Provinzen, sie würde aber nur das Gegentheil erreichen. Ich möchte dabei an das Dichterwort erinnern: „Immer strebe zum Ganzen" u. s. w. Diese Forderung müssen wir auch an Hannover stellen, eine Scheidung der Monarchie in zwei Hälften kann man doch von uns wahrlich nicht verlangen. Einheit der Monarchie bedeutet auch Einheit der Verwaltung. Wenn Abg. Windthorst verlangt hat, daß die Regierung die Eigenthümlichkeiten Hannovers schonen solle, so hat er übersehen, daß die Regierung gerade in dieser Vorlage die größte Schonung bewiesen hat. Wir haben die eximirte Stellung der Städte, die Verwaltung der Polizei durch Staatsbeamte 2c. beibehalten und ich glaube, die Herren von Hannover hier im Hause handeln weise, wenn sie der Vorlage zustimmen, während Abg. Windthorst Unrecht hatte, an den unberechtigten Egoismus der neuen Provinzen zu appelliren. Wir wollen mit unseren Vorlagen das Wohl des Landes, nicht ein Opfer der Bevölkerung. — Wir haben für diese Session nur die Vorlage für Hannover eingebracht, um das Haus nicht allzu sehr zu belasten. Die Vorlagen für die anderen noch ausstehenden Provinzen sind in Vorbereitung und bleiben einer späteren Berathung vorbehalten. Das Interesse der einen gegen das der anderen Provinz aber hier auszuspielen, ist eine Taktik gegen die ich hier Verwahrung einlegen muß (Beifall rechts).

Abg. Lauenstein: Ich kann der etwas resignirten Art, in der Abg. Brüel seine Zustimmung gegeben, nicht beitreten und danke im Gegentheil der Staatsregierung für diese Vorlage. Ich wünsche, daß Hannover die großen Vortheile der alten Provinzen ebenfalls zu Theil werden, welche ich für sehr groß halte. Entgegen meines Kollegen Brüel wünsche ich, daß das Band, welches Hannover mit Preußen verbindet, immer fester werden möge. (Beifall.) Die Stimmung in Hannover ist gegenwärtig durchaus für diese Vorlage, selbst die hannöversche Ritterschaft, die doch nicht sehr preußenfreundlich ist, hat sich mit der Kreisordnung einverstanden erklärt. Der Provinziallandtag ist einstimmig zu dem Resultat gekommen, daß keine Staatsvorsteher in Hannover eingeführt werden sollten. Muß deshalb nun die Verwaltung eine büreaukratische werden? Diese Folgerung wäre doch zu weitgehend. — Redner wendet sich dann gegen die Ausführungen des Abg. Windthorst, von dem er hofft, daß er schließlich sich doch noch für das Gesetz erklären wird, und tritt dann in detaillirten Ausführungen den Vorwürfen des Abg. Dirichlet gegen die Vorlage entgegen. — Die Vorlage enthält das, was das Interesse Hannovers fordert. Ich wünsche deshalb auch nicht, daß wesentliche Veränderungen mit der Vorlage vorgenommen werden. Wird die Vorlage in der Kommissionsfassung angenommen, so wird sie wohlthätig für Hannover wirken, wenn auch in der Uebergangszeit ihre Segnungen von der Bevölkerung noch nicht anerkannt werden sollten.

Abg. Dr. Köhler (Göttingen): Durch die neue Vorlage werden meiner Meinung nach zwar eine Menge Einrichtungen angetastet, die tief in der Gewohnheit der Bevölkerung eingewurzelt sind. So wird namentlich die Regulirung der Wegeberechtigung große Schwierigkeiten bereiten. Aber wie jede Uebergangszeit wird auch diese vorübergehen und die Ueberzeugung von den Vortheilen dieser Kreisordnung sich Bahn brechen. Gewundert habe ich mich nur, daß sich Abg. Dr. Windthorst eigentlich gegen die Vorlage ausgesprochen hat, trotzdem aus seinem eigenen Wahlkreise eine Petition vorliegt, welche Beseitigung des jetzigen provisorischen Zustandes in der Verwaltung fordert, da man die Amtsvorsteher nicht halten könne und nicht halten wolle. Ich hätte vielmehr eine Zustimmung des Abg. Windthorst erwartet und kann meinerseits im Großen und Ganzen nur um Annahme der Vorlage bitten.

Abg. Hahn hält die Ansicht für unrichtig, daß durch die Aufhebung des Instituts der Amtsvorsteher die Selbstverwaltung begraben werde. Bei den Berathungen im Jahre 1872 habe man auch durchaus nicht das Institut der Amtsvorsteher als ein Essential für die Kreisordnung angesehen. Wenn weiter der Vorschlag gemacht ist, nur ein Oberverwaltungsgericht als höchste Instanz zu schaffen, so kann Redner nicht finden, daß damit die Absicht erreicht sei, einer Verminderung der Instanzen vorzubeugen. Jedenfalls ist es doch gerechtfertigt, wenn man Alles, was in den östlichen Provinzen als werthvoll anerkannt ist, in geeigneter Weise auch für Hannover überträgt. Aus diesem Grunde bittet Redner, für die Annahme des Gesetzentwurfes zu stimmen.

Abg. Dr. Windthorst: Wenn ich auf die anderen Provinzen hingewiesen habe, so geschah es, weil ich nicht ganz klar darüber war, ob die Absicht des Ministers sei, auch für diese die Kreisordnung einzuführen. Ich frage daher: Liegt es in der Absicht des Herrn Ministers und der Regierung, die Ortspolizei in Westfalen, Rheinland, Hessen-Nassau so zu organisiren, daß sie entweder den Amtsvorstehern oder doch solchen Kommunalorganen übertragen wird, die frei gewählt werden in demselben Maße, wie es die Amtsvorsteher waren. (Zurufe: in demselben Sinne) in demselben Sinne! Dann wäre jedes Präjudiz, das aus der Annahme dieser Vorlage für Hannover gefolgert werden könnte, abgeschnitten. Wenn ich die Herren, die heute für die Vorlage sprechen, früher auf ihr Gewissen gefragt hätte, so hätten sie gewiß geantwortet, daß es doch besser sei, wenn es in Hannover bei der Amtsverfassung bliebe. Heute sind die Herren anderer Meinung; aber sie suchen sich zu retten, indem sie sagen: ja, der Uebergang wird wohl schlimm sein, aber man gewöhne sich an Alles. Jawohl, als dem Fuchs der Pelz abgezogen wurde, sagte er auch: es ist ein Uebergang (Heiterkeit), aber er starb daran. Die preußische Regierung hat ja selbst die Vorzüge der Amtsverfassung anerkannt, und ich müßte sehr irren, wenn der jetzige Oberpräsident von Hannover sie nicht ebenfalls vorzieht. Wie die übrigen Organe sich darüber geäußert haben, ist uns nicht gesagt worden; den Provinziallandtag kann ich aber für diese Frage nicht als Schlußinstanz ansehen, und weiß auch gar nicht, ob er überhaupt darüber abgestimmt hat, ob die Kreisordnung oder die Aemterverfassung gleichmäßiger ist. — Ich glaube ja gern, daß der Herr Minister aus vollster Ueberzeugung handelt, aber ich kann als Vertreter der Provinz nicht zugestehen, daß bei der Einfügung Hannovers in den allgemeinen Staatsverband eine Lücke geblieben sei. Wenn wir in unserer Verwaltung keine Schablone schaffen wollen, so können wir wohl bei dem bleiben, was wir haben; — aber man muß dies definitiv feststellen und das Provisorium aufheben. Ich behalte mir daher bis zum Schlusse der Diskussion meine Entscheidung vor.

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Das Haus tritt in die Berathung über die für die Provinz Hannover zu bildenden Kreise.

Das Verzeichniß der Kreise für die Provinz Hannover wird in der Fassung der Kommission angenommen, ebenso das Verzeichniß der Wahlbezirke für Wahlen zum Hause der Abgeordneten in der Provinz Hannover nach der Kommissionsvorlage.

Hierauf wird § 1—23 in der Fassung der Kommission mit unwesentlichen redaktionellen Aenderungen genehmigt, worauf das Haus die Fortsetzung der Debatte auf Mittwoch 11 Uhr vertagt.

Schluß 4 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 19. Febr.

— Man schreibt uns aus Berlin, 19. Februar: Wie in diplomatischen Kreisen verlautet, ist der der Person Kaiser Wilhelms attachirte kaiserlich russische General a la suite, Generalmajor Fürst Dolgoruki, der Ueberbringer eines eigenhändigen Briefes des Czaren an den deutschen Kaiser, in welchem dem Wunsche einer Begegnung mit demselben und später mit Kaiser Franz Joseph von Oesterreich Ausdruck verliehen wird. Unser Kaiser war bereits im vorigen Jahre der gleichfalls durch Fürst Dolgoruki angeregten Begegnung mit Kaiser Alexander III., als dieser in Kopenhagen weilte, zugeneigt und waren bereits die Dispositionen zu einer solchen in Kiel gegeben. Nichtsdestoweniger kam eine Entrevue damals nicht zu Stande, weil, wie die Offiziösen verkündeten, dem Reichskanzler die ihm aus Petersburg gegebene Erklärung über die Truppenansammlungen nicht genügte. Wie man hört, ist alle Aussicht vorhanden, daß der Wunsch des Czaren sich erfüllen dürfte, da sowohl der Reichskanzler wie der Kriegsminister von den durch den Fürsten Dolgoruki abgegebenen Erklärungen vollständig befriedigt sein sollen.

C. Die heutige Debatte über die hannöversche Kreis- und Provinzial-Ordnung, deren Schicksal man allseitig als wichtig für die Uebertragung der Verwaltungsreform auf die westlichen Provinzen überhaupt betrachtet, hat noch keinen Schluß auf das Endergebniß gestattet, da die kritischen Paragraphen erst morgen an die Reihe kommen. Herr Windthorst, der sich heute stellte, als ob ihm Alles auf die Amtsvorsteher ankomme, operirt in Wahrheit, sofern er das Zustandekommen des Gesetzes nicht überhaupt verhindern kann, in zweiter Reihe nur darauf hin, die ständische Zusammensetzung des Provinzial-Landtages, und somit eine starke Vertretung der welfischen Großgrundbesitzer in denselben, beizubehalten. Gleich allen Liberalen, sind auch die Freikonservativen gegen diesen Kommissions-Vorschlag; Herr v. Puttkamer hat es in der Hand, durch eine entschiedene Erklärung dagegen die ursprüngliche Regierungsvorlage zu retten, während er durch Liebäugeln mit der ständischen Velleität das Scheitern herbeiführen kann.

— Durch seinen jetzigen Leibarzt, Dr. Schwenninger von München, hat sich Fürst Bismarck angeblich bestimmen lassen, noch längere Zeit in Friedrichsruh zu verbringen. Von einer Antheilnahme an den Verhandlungen des Landtags kann also vorläufig keine Rede sein.

— Der kaiserl. russische Militärbevollmächtigte am hiesigen Hofe, General-Major à la suite Fürst Dolgoruki, ist aus Friedrichsruh, wohin er sich nach seiner Rückkehr aus Rußland begeben hatte, nach Berlin zurückgekehrt.

— Seit einigen Tagen zirkuliren in Abgeordnetenkreisen Gerüchte, denen zufolge die Rückberufung auch des Erzbischofs Melchers nicht unmöglich wäre. Nach der entschiedenen Erklärung des Ministers von Goßler ist aber an eine solche Möglichkeit nicht zu denken.

— Der dem Abgeordnetenhause zugegangene Entwurf eines Gesetzes, betreffend Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen über Erhebung der auf das Einkommen gelegten direkten Kommunalabgaben lautet folgendermaßen:

A. Gemeindebesteuerung des Einkommens der juristischen Personen 2c. und Forensen.

§ 1. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften, eingetragene Genossenschaften, deren Geschäfts-

betrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, und juristische Personen, insbesondere auch Gemeinden und weitere Kommunalverbände, unterliegen in Gemeinden, in welchen sie Grundbesitz haben, Pachtungen, stehende Gewerbe, Eisenbahnen oder Bergbau betreiben, hinsichtlich des aus diesen Quellen fließenden Einkommens den auf das Einkommen gelegten Gemeindeabgaben.

Bis zur anderweiten Regelung der Heranziehung des Staatsfiskus zu den auf das Einkommen gelegten Gemeindeabgaben in Verbindung mit der Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände unterliegt der Staatsfiskus diesen Abgaben bezüglich des Einkommens aus den von ihm betriebenen Gewerbe-, Eisenbahn- und Bergbauunternehmungen, sowie den Domänen und Forsten.

Der im Absatz 1 gedachten Abgabepflicht unterliegen auch physische Personen, welche in Gemeinden, ohne daselbst einen Wohnsitz zu haben, oder sich länger als drei Monate aufzuhalten, Grundbesitz haben, Pachtungen, stehende Gewerbe, Eisenbahnen oder außerhalb einer Gewerkschaft Bergbau betreiben (Forensen).

§ 2. Ein die Abgabepflicht nach § 1 begründender Pacht-, Gewerbe- oder Bergbaubetrieb ist in den Gemeinden anzunehmen, in welchen sich der Sitz, eine Zweigniederlassung, eine Betriebs- oder Verkaufsstätte oder eine solche Agentur des Unternehmens befindet, welche ermächtigt ist, Rechtsgeschäfte im Namen und für Rechnung des Inhabers beziehungsweise der Gesellschaft selbständig abzuschließen. Der Eisenbahnbetrieb unterliegt der Abgabepflicht in den Gemeinden, in welchen sich der Sitz der Verwaltung (beziehungsweise einer Staatsbahnverwaltungsbehörde), eine Station oder eine für sich bestehende Betriebsstätte befindet.

Jeder abgabepflichtige Grundstückskomplex des Staatsfiskus, sowie jede abgabepflichtige Unternehmung desselben gilt in Beziehung auf die Abgabepflicht als selbständige abgabepflichtige Person. Was als selbständige gewerbliche oder Bergbauunternehmung des Staatsfiskus zu betrachten ist, setzt die zuständige oder Verwaltungsbehörde fest.

§ 3. Bei Ermittelung des jährlichen Reineinkommens ist, sofern sich nicht aus den §§ 4 bis 6 ein Anderes ergiebt, nach den für die Einschätzung zur Staats-Einkommensteuer geltenden Grundsätzen zu verfahren. Bezüglich des Reineinkommens aus Bergbauunternehmungen gilt dies mit der Maßgabe, daß die der jährlichen Verringerung der Substanz entsprechenden Abschreibungen zu den Ausgaben gerechnet werden.

Die Vorstände der abgabepflichtigen Gesellschaften und Unternehmungen sind verpflichtet, den abgabeberechtigten Gemeinden auf Verlangen über die Höhe des Jahresgewinnes die erforderliche Auskunft zu geben.

Insoweit eine Einschätzung zur Staatseinkommensteuer stattzufinden hat, ist das Ergebniß derselben für die Gemeindebesteuerung maßgebend.

§ 4. Als Reineinkommen der Privateisenbahnunternehmungen gilt der nach Vorschrift der Gesetze vom 30. Mai 1853 (Gesetzsamml. S. 449) und 16. März 1867 (Gesetzsamml. S. 465) behufs Erhebung der Eisenbahnabgabe für jede derselben ermittelte (beziehungsweise zu ermittelnde) Ueberschuß abzüglich der Eisenbahnabgabe — mit der Maßgabe, daß bei der Berechnung nach dem Gesetze vom 16. März 1867 die zur Verzinsung und planmäßigen Tilgung der etwa gemachten Anleihen erforderlichen Beträge als Ausgabe mit in Anrechnung gebracht werden dürfen. Die sich danach ergebenden abgabepflichtigen Beträge sind von den Staatsaufsichtsbehörden alljährlich durch Resolut endgiltig festzustellen und öffentlich bekannt zu machen.

§ 5. Die gesammten Staats- und für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen sind als eine abgabepflichtige Unternehmung anzusehen.

Als Reineinkommen gilt der rechnungsmäßige Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben mit der Maßgabe, daß unter die Ausgaben eine 3½prozentige Verzinsung des Anlage- beziehungsweise Erwerbskapitals nach der amtlichen Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen zu übernehmen ist. Der sich danach ergebende abgabepflichtige Gesammtbetrag ist durch Resolut des Ressortministers alljährlich endgültig festzustellen und öffentlich bekannt zu machen.

§ 6. Das Reineinkommen aus fiskalischen Domainen und Forsten ist für die einzelnen Liegenschaften aus dem Grundsteuerreinertrage nach dem Verhältniß zu berechnen, in welchem der in der betreffenden Provinz aus den Domainen- und Forstgrundstücken erzielte etatsmäßige Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben unter Berücksichtigung der auf denselben ruhenden Verbindlichkeiten und Verwaltungskosten zum Grundsteuerreinertrage steht.

Das Verhältniß ist durch Resolut des Ressortministers alljährlich endgiltig festzustellen und öffentlich bekannt zu machen.

B. Vermeidung von Doppelbesteuerungen.

§ 7. Die Vertheilung des der Einkommensbesteuerung nach § 1 unterliegenden Einkommens aus einem sich über mehrere Gemeinden erstreckenden Gewerbe-, Bergbau- oder Eisenbahnbetriebe erfolgt, insofern nicht zwischen den betheiligten Gemeinden und dem Abgabepflichtigen ein anderweiter Vertheilungsmaßstab vereinbart ist, in der Weise, daß:

a) bei Versicherungs-, Bank- und Kreditgeschäften derjenigen Gemeinde, in welcher die Leitung des Gesammtbetriebes stattfindet, der zehnte Theil jenes Einkommens vorab überwiesen, dagegen der Ueberrest nach Verhältniß der in den einzelnen Gemeinden erzielten Bruttoeinnahme vertheilt;

b) in den übrigen Fällen das Verhältniß der in den einzelnen Gemeinden erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen einschließlich der Tantiemen des Verwaltungs- und Betriebspersonals zu Grunde gelegt wird. Erstreckt sich eine Betriebsstätte, Station 2c., innerhalb deren Ausgaben an Gehältern und Löhnen erwachsen, über den Bezirk mehrerer Gemeinden, so kommen die verausgabten Beträge für die einzelnen Gemeinden nach dem Verhältniß desjenigen Flächenraums in Rechnung, welchen die betreffende Betriebsstätte, Station 2c. in jeder dieser Gemeinden einnimmt.

§ 8. Die Ermittelung der in dem § 7 gedachten Ausgaben an Löhnen und Gehältern beziehungsweise der Bruttoeinnahmen der Versicherungs-, Bank- und Kreditgeschäfte erfolgt in dreijährigem Durchschnitt nach Einsicht eines den abgabeberechtigten Gemeinden von dem Unternehmer beziehungsweise Gesellschaftsvorstande jährlich mitzutheilenden Vertheilungsplans. Derselbe ist bezüglich der Staatseisenbahnen (§ 5) für jeden Direktionsbezirk besonders aufzustellen.

§ 9. Bei Einschätzung der nach § 1 Absatz 3 abgabepflichtigen Personen zur Einkommensbesteuerung in ihren Wohnsitzgemeinden ist derjenige Theil des Gesammteinkommens, welcher aus außerhalb des Gemeindebezirks belegenem Grundeigenthum oder außerhalb des Gemeindebezirks stattfindendem Pacht-, Gewerbe-, Eisenbahn- beziehungsweise Bergbaubetriebe fließt, außer Berechnung zu lassen.

§ 10. Personen, welche wegen eines mehrfachen Wohnsitzes oder eines den Zeitraum von drei Monaten übersteigenden Aufenthalts in mehreren Gemeinden zu Einkommensteuern beizutragen verpflichtet sind, dürfen in jeder dieser Gemeinden nur von einem der Zahl derselben entsprechenden Bruchtheil ihres Gesammt-Einkommens herangezogen werden. Doch werden diejenigen Wohnsitzgemeinden, in welchen der Abgabepflichtige beziehungsweise seine Familie sich im Laufe des vorangegangenen Jahres überhaupt nicht oder kürzere Zeit als zwei Monate aufgehalten haben, hierbei nicht mitgezählt.

C. Steuerdomizil der Beamten.

§ 11. Der Schlußsatz des § 8 des Gesetzes vom 11. Juli 1822 (Gesetzsamml. S. 184), sowie der auf diesen Schlußsatz bezügliche Theil der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 14. Mai 1832 (Gesetzsamml. S. 145) und der § 8 der Verordnung vom 23. September 1867 (Gesetz-Samml. S. 1648) treten außer Kraft.

D. Allgemeine Bestimmungen.

§ 12. Insoweit juristische Personen, Gesellschaften 2c. zur Entrichtung der in den Kreisen beziehungsweise Provinzen vom Einkommen erhobenen Abgaben verpflichtet sind, oder physische Personen in verschiedenen Kreisen, beziehungsweise Provinzen solchen Abgaben unterliegen, kommen bei Veranlagung derselben die Grundsätze der §§ 2 bis 10 gleichmäßig zur Anwendung.

§ 13. Dieses Gesetz tritt mit dem . . . . in Kraft. Alle demselben entgegenstehenden Bestimmungen werden von diesem Zeitpunkte ab aufgehoben.

Insbesondere treten auch außer Kraft das Regulativ wegen Unterhaltung der durch Staatswaldungen in der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz führenden öffentlichen Wege vom 17. November 1841 (Gesetzsamml. S. 405) und die Bestimmungen in § 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 1879 (Gesetzsamml. S. 635), in § 9 des Gesetzes vom 14. Februar 1880 (Gesetzsamml. S. 20) und in § 10 des Gesetzes vom 28. März 1882 (Gesetzsamml. S. 21), insoweit sie die Erhebung von Gemeindeabgaben betreffen.

§ 14. Die Minister des Innern und der Finanzen sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, 18. Febr. Die „Budapester Korrespondenz“ berichtet aus Wien: Kronprinz Rudolf und Kronprinzessin Stephanie treten, wie wir erfahren, Mitte März eine längere Lustreise nach dem Orient an. Das kronprinzliche Paar wird sich, von seinem Hofstaat begleitet, zuerst direkt nach Konstantinopel, von dort nach mehrtägigem Aufenthalte wieder über Varna zurückkehrend, nach Bukarest und sodann von Bukarest über Turn-Severin mittelst Dampfschiffes durch das Eiserne Thor und den Kasan nach Belgrad begeben.

Wien, 19. Febr. Das Abgeordnetenhaus beschloß, nachdem der Handelsminister die Einwürfe Herbst's widerlegt hatte, in die Spezialberathung der Vorlage betreffend die Verstaatlichung der Franz-Josefbahn, der Rudolfbahn und der Vorarlberg-Bahn einzutreten. Bareuther beantragte die Regierung aufzufordern wegen des Ankaufs der über die Grenze reichenden Strecken der bayrischen Bahnen mit der bayrischen Regierung in Verhandlung zu treten.

Christiania-Stockholm. In Sachen des norwegischen Verfassungsstreites erhält die „Voss. Ztg.“ von Björnsterne Björnsons einen Brief, der in der Hauptsache wie folgt lautet:

1) Der gegenwärtige Kampf ist seiner ganzen Entwickelung nach eigentlich ein Nationalkampf, in welchem die Büreaukratie und die Großhändler — zum größten Theile fremder Herkunft — der Selbstregierung des norwegischen Volkes widerstrebt haben. Er hat im Laufe der Zeit in Norwegen viele Republikaner geschaffen; dieselben haben sich aber weder zu einer Partei zusammengethan, noch ist aus den Aeußerungen irgend eines hervorragenden Mitgliedes der Linken nachgewiesen, daß der Kampf überhaupt republikanische Tendenzen verfolgt.

2) Er dreht sich ausschließlich um folgende drei Punkte: a. Hat der König in Sachen des norwegischen Grundgesetzes ein absolutes Veto, obwohl dieses Gesetz mit keiner Silbe eines solchen Rechtes erwähnt; b. hat der König ein Veto in Bewilligungssachen, obwohl dies im Grundgesetze ebensowenig erwähnt ist und c. darf er einen Beschluß des Storthings in zwei Theile zerlegen, den einen sanktioniren den andern verwerfen?

3) Da die Königsmacht sich nun seit mehr als zwanzig Jahren geweigert hat, sich den Wahlen zu unterwerfen — bei der letzten hatte sie von 114 Repräsentanten nur etwa 30 für sich — wurde das Reichsgericht nothwendig. Durch allerlei Kunstgriffe hat nun die Regierung diesen Prozeß ein halbes Jahr lang in der Schwebe erhalten, und wahrscheinlich hat sie noch nicht die Mittel erschöpft, um ihn auch fernerhin in die Länge zu ziehen. Und das, obwohl das Gesetz eine summarische Behandlung ausdrücklich fordert. Man kann hieraus auf die Moral der Partei schließen.

4) Wenn in ausländischen Zeitungen aus Christiania oder Stockholm geschrieben wird, als ob der König das Urtheil des Reichsgerichts nicht respektiren würde, sobald die Verhandlungen nicht mehr in die Länge gezogen werden können, muß ich mittheilen, daß dies offenbar nicht in Uebereinstimmung mit dem Hofe geschrieben sein kann. Denn dieser weiß eben so gut wie ich, daß sich die Norweger, um auf alle Fälle gerüstet zu sein, auch hierauf vorbereitet haben. Das norwegische Volk würde sich in demselben Augenblicke seines Eides ledig fühlen. Sollte man nach einer solchen Katastrophe noch fernerhin eine Vereinigung mit Schweden wünschen, dann müßte das selbstverständlich mehr auf andere Bedingungen als die des gemeinschaftlichen Königthums sein.

5) An diesem Kampfe habe ich meinen Antheil gehabt und habe ihn noch, niemals aber bin ich, wie mitgetheilt worden ist, Mitglied des Storthings gewesen, auch habe ich kein anderes Amt nachgesucht oder innegehabt.

6) Ich habe mit König Oskar II. keinen persönlichen Streit gehabt. Als mir einmal erzählt wurde, daß er sich in einer offiziellen Gesellschaft einem Reichstagsmitgliede gegenüber in lauter Weise unvortheilhaft über meinen Charakter ausgesprochen habe, schrieb ich dem norwegischen Staatsminister einen höflichen Brief. Das ist alles. Die Sache wurde von einer konservativen Zeitung veröffentlicht, so daß ich nicht einmal daran die Schuld trage.

7) Man hat nachzuweisen versucht, daß ich „den König und sein Haus hasse und verfolge“, und zwar aus dem Umstande, daß ich nach Lanfrey und Napoleon I. erzählt habe, daß das Geschlecht Bernadotte wahrscheinlich jüdischer oder marokkanischer Herkunft sei. Aber ich bin nicht Antisemit. Ich habe mich niemals über das jüdische Volk oder seine Stammverwandten in herabwürdigender Weise geäußert. Ich habe gesagt (und sage es noch), daß es hübscher gewesen wäre, wenn ein Geschlecht, welches nur ein paar Glieder zurück aus den niederen und verfolgten Schichten des Volkes hervorgegangen ist, diesen seine Sympathie bewahrt hätte, statt mit denjenigen zu harmonisiren, welche im Besitze althergebrachter, erblicher Vorrechte und irdischer Glücksgüter sind: Hochtorys, Hochlegitimisten und Königthum von Gottes Gnaden. Ich habe gesagt (und sage es noch), daß es ein Kennzeichen eines stärkeren, tüchtigeren Stammes gewesen wäre, wenn die Geschlechtseigenthümlichkeiten in der Treue gegen die Demokratie unauslöschlich gewesen wären.

Diese Auffassung der gegenwärtig im akuten Stadium befindlichen Verfassungsstreitigkeiten wird von der „Voss. Ztg.“ als anfechtbar bezeichnet, denn: die Vereinigung von Schweden und Norwegen beruht auf internationalen Verträgen, schon dadurch ist die einseitige Beschlußfassung des Storthings in Christiania über eine eventuelle Lösung dieses Verhältnisses rechtlich unwirksam. Diese verfassungsmäßige Macht des Storthings kann nicht dahin ausgedehnt werden, daß der König gar kein Recht gegen Beschlüsse habe, die sein Recht zu vernichten oder aufzuheben geeignet sind.

Paris, 18. Febr. Plakate, unterzeichnet von einem angeblichen Exoberst und einem Exhauptmann, forderten beschäftigungslose Arbeiter auf, sich für die Kolonialarmee anwerben zu lassen. Die Polizei stellte fest, daß die Regierung diesem Unternehmen fernstehe, und es sich um Anwerbungen für anarchistische Zwecke handle. — Der Krisenausschuß setzte seine Vernehmungen fort. Die Porzellanarbeiter klagen den Frankfurter Vertrag an, der überhaupt wie ein Refrain in allen Aussagen wiederkehrt. Die Tapeziere fordern die Intervention der Regierung, weil man jetzt im Auslande nicht mehr wie früher französische, sondern einheimische Dekorateure verwende.

Petersburg, 18. Febr. Man schreibt der „Polit. Corr.“ von „besonderer Seite“:

Es stößt in unseren diplomatischen Kreisen große Befriedigung ein, zu sehen, daß die Ernennung des Fürsten Orlow zum Botschafter in Berlin im ganzen und großen jener Auffassung begegnet, welche in der That die einzige ist, die ihr gerechtfertigter Weise entgegen gebracht werden kann. Obschon die Beziehungen zwischen den Kabinetten in Berlin und Petersburg in den letzten Jahren stets vortreffliche waren, hat es doch nicht an Momenten gefehlt, wo die argwöhnischen Verstimmungen auch höhere Kreise zu erfassen drohten. Nach dem ersten Besuche des Herrn v. Giers in Berlin und Wien war eine wohlthätige Beruhigung jener ziemlich pessimistischen Anschauungen eingetreten, welche die öffentliche Meinung Europa's bis dahin konsequent, obwohl mit Unrecht alarmirt hatten; allein sie erwies sich nur als eine Pause von kurzer Dauer und bald tauchten die alten politischen Gespenster auf's Neue auf. Nun, wo ein zweiter Besuch des Herrn v. Giers in Friedrichsruhe und Wien die Luft abermals von Miasmen gereinigt und falsche Beängstigungen gelöst hat, muß es im russischen nicht minder, als im allseitigen Interesse liegen, daß dieses werthvolle Ergebniß besser und länger gewahrt bleibe, als das erste Mal. Indem das russische Kabinet den Fürsten Orlow nach Berlin entsendet, einen Mann, der nicht minder das Vertrauen der maßgebenden Kreise in Berlin, als in Petersburg besitzt, thut es wohl einen glücklichen Schritt um der Wiederkehr jener mißtrauischen Stimmungen, welche sich immer und immer wieder in der beiderseitigen öffentlichen Meinung zur Geltung zu bringen suchten, vorzubeugen und leistet so der Sache nicht sowohl des Friedens, der niemals bedroht war, als des allgemeinen Vertrauens in den Frieden einen Dienst, den man in der europäischen Presse sehr richtig erkennt und würdigt. Die russische Politik wird nun sowohl in Berlin als in Wien in Händen ruhen, von welchen selbst der argwöhnischste Skeptiker wird zugeben müssen, daß sie die Gefahr einer Verwirrung der Fäden schlechterdings ausschließen.

Petersburg, 18. Febr. Bei dem deutschen Botschafter von Schweinitz fand heute zu Ehren des Fürsten Orlow ein Diner statt, an welchem u. A. der Minister des Aeußern, von Giers, Fürst Dondukow-Korsakow, der Oberhofmarschall Naryschkin, Graf Ignatiew, sowie zahlreiche Mitglieder des diplomatischen Korps theilnahmen.

Vermischtes.

* **Zur Physiologie des Schmerzes.** Professor Paolo Mantegazza setzte es sich zur Aufgabe, die Physiologie des Schmerzes zu studiren, und schrieb nachher über die Ergebnisse seiner Studien ein Werk: La Fisiologia del Dolore (Florenz 1880). Um den Schmerz gründlich zu studiren, hielt er es für nothwendig, bei Thieren den denkbar heftigsten Schmerz hervorzubringen, und ersann, um diesen Zweck erreichen, verschiedene Methoden. Eine derselben, die er vortrefflich fand, bestand darin, daß er „scharfe und zahlreiche Nägel durch die Füße der Thiere bohrte, so daß das Thier dadurch fast bewegungslos wurde, da es bei jeder Bewegung seine Qualen noch weit heftiger gefühlt haben würde.“ Weiterhin bemerkte er, daß, um noch intensivere Schmerzen zu erregen, er sich entzündet gewordener Verwundungen bedient habe. Ferner ersann er und brachte mit Hilfe eines geschickten Instrumentenmachers in Mailand eine Maschine zu Stande, welche in seinem Buche abgebildet ist, und welche es ihm ermöglichte, jeden Theil eines Thieres mit gezähnten eisernen Zangen zu zwicken, dasselbe zu zerquetschen, zu zerreißen, und in die Höhe zu heben, „so daß in jeder nur denkbaren Weise Schmerz erzeugt wird.“ Die erste Reihe seiner Experimente versuchte Signore Mantegazza an 12 Thieren, namentlich an Kaninchen und Meerschweinchen, von denen einige trächtig waren. Eines derselben, „welches hochträchtig war“, wurde den „dolori atrocissimi“ (den heftigsten Schmerzen) ausgesetzt; es war unmöglich, weitere Beobachtungen daran zu machen, da es in starke Krämpfe verfiel. Für die zweite Reihe der Experimente wurden 28 Thiere bestimmt, die man zum Theil von dem Säugen ihrer Jungen fortnahm; sie wurden ein oder zwei Stunden gequält, dann ließ man sie eine Stunde ruhen, um sie darauf wieder in die Maschine zu thun, in der sie vor dem Professor noch einmal während eines Zeitraums von 2–6 Stunden zerrissen und zerquetscht wurden. In der Tabelle, welche diese Experimente zusammenfaßt, sind die Ausdrücke „molto dolore“ (starker Schmerz) und „crudeli dolori“ (grausame Schmerzen) sorgfältig unterschieden; letztere Bezeichnung ist augenscheinlich für die Fälle vorbehalten, in denen die Thiere, wie der Professor es ausdrückt, mit Nägeln gespickt waren (lardellati di chiodi.) Endlich theilt der Verfasser (S. 27) noch mit, daß alle diese Experimente „con motto amore e pazienza“ (mit viel Liebe zur Sache und viel Geduld) unternommen wurden.

Telegraphische Nachrichten.

München, 19. Febr. Die Abgeordnetenkammer hat den Antrag des Ausschusses, wonach der Malzaufschlag von 6 Mk. fortzuerheben ist, mit 114 gegen 26 Stimmen angenommen.

Hamburg, 19. Febr. In der heutigen Ausschuß-Sitzung der Berlin-Hamburger Eisenbahn wurde nach fast achtstündiger Berathung beschlossen, die Regierungs-Offerte der auf den 31. März nach Ludwigslust einzuberufenden Generalversammlung zur Annahme zu empfehlen.

Ludwigshafen, 19. Febr. Der Regierungs-Direktor v. Jäger, Direktor der Pfälzischen Ludwigsbahn, ist heute früh im Alter von 70 Jahren plötzlich gestorben.

Straßburg i. E., 19. Febr. Der Landesausschuß nahm den Gesetzentwurf, betreffend die Verschmelzung der bisherigen drei Steuerdirektionen in Elsaß-Lothringen in eine mit dem Amtssitze in Straßburg in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 22 Stimmen an.

Wien, 19. Febr. Im Abgeordnetenhause überreichte heute der Handelsminister die am 18. d. M. in Paris abgeschlossene Handelskonvention mit Frankreich und ersuchte um möglichst rasche verfassungsmäßige Behandlung derselben.

Paris, 19. Febr. Die Deputirtenkammer berieth heute die Vorlage betreffend die Organisation des Elementarunterrichts und nahm den Artikel, welcher bestimmt, daß dieser Unterricht in den Staatsschulen ausschließlich Laien anvertraut werden soll, trotz des Einspruchs des Bischofes Freppel an. — Am Donnerstag soll über die durch die neue Organisation nothwendig werdende Vermehrung der Ausgaben berathen werden, deren Genehmigung mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage für zweifelhaft gehalten wird. Der Conseilpräsident Ferry legte den mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Handelsvertrag vor. Die Kammer beschloß die Dringlichkeit für die Berathung desselben. — Der „Temps“ erklärt die Nachricht von der Entsendung neuer Verstärkungen nach Tonkin für unbegründet. — Tricou ist hier eingetroffen.

Paris, 19. Febr. Die Verzinsung des Schatzbons, deren Verfallzeit ein Jahr nicht übersteigt, ist wie folgt festgesetzt worden: Schatzbons von 3 bis 6 Monaten werden mit ½ pCt., solche von 6 bis 11 Monaten mit 1 pCt. und Schatzbons von 1-jähriger Umlaufzeit mit 1½ pCt. verzinst. — Das „Journal officiel" veröffentlicht heute die näheren Details über die Repartition der jüngsten Rentenemission.

Paris, 19. Febr. Der König von Annam drückte in einem Telegramm an den Präsidenten Grévy seine Genugthuung über die Legung des Kabels aus. Gleichzeitig gab der König der Hoffnung Ausdruck, daß der neue Vertrag mit einigen Milderungen für Annam bald ratifizirt werden möge.

Madrid, 19. Febr. Die neue Kammer dürfte erst im Juni zusammentreten. Von bisherigen Anhängern der Opposition gehen der gegenwärtigen Regierung Gesuche um deren Unterstützung bei den Wahlen zu. Die ungestörte Fortdauer der Ruhe im Lande fördert die Anlage von Kapitalien in heimischen Werthen.

Rom, 19. Febr. Der hiesige Munizipalrath hat beschlossen, den König zu seiner glücklichen Rückkehr zu beglückwünschen.

Belgrad, 19. Febr. Das neue Kabinet hat sich in der gestern gemeldeten Zusammensetzung mit folgender Abänderung definitiv gebildet: Gudovic übernimmt Bauten und interimistisch Volkswirthschaft, der Justizminister Marinkovic übernimmt interimistisch Unterricht, während der Gesandte in Rom, Kujandzic, zur eventuellen Uebernahme dieses Portefeuilles hierher berufen ist. Pirotschanac hat dem neuen Kabinet seine Unterstützung zugesichert. — Der König hat an den früheren Ministerpräsidenten Christic ein Handschreiben gerichtet, in welchem er demselben für die ihm in gefahrvoller Zeit geleisteten Dienste seinen Dank ausspricht.

London, 20. Febr. Im Unterhause zog Lawson sein Amendement zurück. Hierauf wird Northcotes Tadelsvotum gegen das Kabinet mit 311 gegen 262 Stimmen verworfen. Die Parnelliten stimmten mit der Minorität.

London, 20. Febr. Bradlaugh ist in Northampton mit 3922 Stimmen gegen Richards (konservativ) mit 3488 Stimmen wiedergewählt worden.

Hamburg, 19. Febr. Der Postdampfer „Wieland" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist heute Morgen 7 Uhr in Newyork eingetroffen.

Bremen, 18. Febr. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Hannover" ist am 13. d. M. in Montevideo eingetroffen.

Bremen, 19. Febr. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Oder" ist heute früh 7 Uhr in Newyork eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
19. Nachm 2	762,1	O mäßig	heiter	+ 5,6
19. Abnds. 10	759,2	O mäßig	heiter	+ 0,7
20. Morgs. 6	757,8	O schwach	wolkenlos	— 1,9

Am 19. Wärme-Maximum: + 5°7 Celf.
" " Wärme-Minimum: — 4°0 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19. Februar Morgens 2,32 Meter.
" " 19. " Mittags 2,30 "
" " 20 " Morgens 2,20 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 19. Febr. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,482. Pariser do. 81,13. Wiener do. 168,35. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 109⅜. K.-M.-Pr.-Anth. 126⅜. Reichsanl. 102½. Reichsbank 148⅜. Darmstb. 154. Meining. Bk. 94. Oest.-ung. Bank 713,25. Kreditaktien 266⅞ Silberrente 68. Papierrente 67½. Goldrente 85⅜. Ung. Goldrente 76½. 1860er Loose 119, 1864er Loose 316,00. Ung. Staatsl. 222,00. do. Ostb.-Obl. II. 98⅜. Böhm. Westbahn 255⅞ Elisabethb. —. Nordwestbahn 153⅞, Galizier 248½. Franzosen 263½. Lombarden 120½. Italiener 93⅜, 1877er Russen 91⅜, 1880er Russen 73. II. Orientanl. 57½. Zentr. Pacific 110⅜. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57½. Wiener Bankverein 94½, 5% österreichische Papierrente 79⅜. Buschterader —. Egypter 67⅜, Gotthardbahn 96⅜.
Türken 9½. Edison 116½. Lübeck-Büchener 156½. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 266½. Franzosen 263½. Galizier 248½, Lombarden 120½, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 67⅜, Gotthardbahn —, Spanier —, Marienburg-Mlawka — 1880er Russen —.

Wien, 19. Febr. (Schluß-Course.) Fest, still.
Papierrente 79,75, Silberrente 80,55, Oesterr. Goldrente 101,50, 6-proz. ungarische Goldrente 121,80 4-proz. ung. Goldrente 90,52½, 5-proz. ungar. Papierrente 87,95. 1854er Loose 123,00, 1860er Loose 135,70. 1864er Loose 172,50 Kreditloose 173,00, ungar. Prämien 115,70. Kreditaktien 308,80. Franzosen 311,00. Lombarden 142,90. Galizier 293,50 Kasch.-Oderb. 146,50. Pardubitzer 149,00. Nordwestbahn 182,00. Elisabethbahn 229,70. Nordbahn 2675,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 111,50. Anglo-Austr. 113,50 Wiener Bankverein 106,80 Ungar. Kredit 311,00. Deutsche Plätze 59,35 Londoner Wechsel 121,50 Pariser do. 48,15. Amsterdamer do. 100,15 Napoleons 9,62½. Dukaten 5,67. Silber 100,00. Marknoten 59,35. Russische Banknoten 1,17½. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 178,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 188,70. Tramway 231,30. Buschterader —.— Oesterr. 5proz. Papier 95,05.
Nachbörse: Ungarische Kreditaktien 307,75, österreichische Kreditaktien 306,50, Franzosen 311,00, Lombarden —, österr. Goldrente —,—, Silberrente —, 4proz. ungar. Goldrente 90,10, Galizier —, Elbthalbahn —, Nordbahn —, 5proz. österr. Papierrente —.

Wien, 19. Febr. Ungar. Kreditaktien 312,00, österreich. Kreditaktien 309,40, Franzosen 311,25, Lombarden 143,10, Galizier 294,00, Nordwestbahn —,—. Elbthalbahn 190,00, österr. Papierrente 79,75, österreich. Goldrente —,—, 6proz. ung. Goldrente —,—, 5proz. do. Papierrente 87,95, 4proz. ungar. Goldrente 90,57½, Marknoten 59,32½, Napoleons 9,61½, Wiener Bankverein 106,90. Fest.

Wien, 19. Febr. (Abendbörse.) Ungarische Kredit-Aktien 310,25, österreichische Kreditaktien 308,40, Franzosen 311,30, Lombarden 142,90, Galizier 293,50, Nordwestbahn 182,00, Elbthal 188,25, österr. Papierrente 79,60, do. Goldrente 101,25, ungar. 6 pCt. Goldrente 121,80, do. 4pCt. Goldrente 90,47½, do. 5pCt. Papierrente 87,95, Marknoten 59,37½. Napoleons 9,62½. Bankverein 106,80. Still.

Paris, 19. Febr. (Schluß-Course.) Schwach.
3proz. amortisirb. Rente 77,20, 3 prozent. 75,95, 4½ prozentige Anleihe 105,35, Italienische 5proz. Rente 92,35, Oesterr. Goldrente 85½, 6proz. ungar. Goldrente —, 4 proz. ungar. Goldrente 75½, 5 proz. Russen de 1877 93½, Franzosen —,—, Lombard-Eisenbahn-Aktien 313,75, Lombard. Prioritäten 294,00, Türken de 1865 8,70, Türkenloose 42,00, III. Orientanleihe —.
Credit mobilier 325,00, Spanier neue 60 3/16, Suezkanal-Aktien 2022, Banque ottomane 649, Credit foncier 1227,00, Egypter 338,00, Banque de Paris 835, Banque d'escompte 520,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,23½, 5proz. Rumänische Anleihe —.
Foncier Egyptien 536,00.

Paris, 18. Febr. (Boulevard-Verkehr.) 3 prozent. Rente 76,35, 4½ pCt. Anleihe 105,77½, österr. Goldrente —,—, Italiener 92,42½, Türken 8,80, Türkenloose 42,25, Spanier 60⅜, Egypter 339, Ungar. Goldrente —,—, Lombarden —,—, Banque ottomane 652,00, Franzosen —,—. Fest.

London, 19 Febr. Consols 101⅜, Italienische 5prozentige Rente 91⅜, Lombarden 12 7/16, 3proz. Lombarden alte 11 11/16, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 87½, 5proz. Russen de 1872 87, 5proz. Russen de 1873 86½, 5proz. Türken de 1865 8⅜, 4proz. fundirte Amerik. 126½, Oesterreichische Silberrente 66½, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 75½, Oesterr. Goldrente 85, Spanier 60, Egypter neue —, do. unif. 67, Ottomanbank 15½, Preuß. 4proz. Consols 100½. Schwankend.
Suez-Aktien 80½. Silber —. Platzdiskont 3⅜ pCt.
Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,66. Wien 12,29. Paris 25,47. Petersburg 22½.

London, 19. Febr. Preuß. Consols 100½, Consols 101 5/16, Türken 8⅜, 1873er Russen 86⅜, 6pCt. ungar. Goldrente 101⅜, 4pCt. ungar. Goldrente 74⅜, Egypter 67 1/16, Ottomanbank 15 11/16, Silber —, Lombarden —, Suezaktien —.

Newyork, 18. Febr. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95, Wechsel auf London 4,85½, Cable Transfers 4,89⅜, Wechsel auf Paris 5,16¼, 3½ prozentige fundirte Anleihe —, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 123⅜, Erie-Bahn-Aktien 26½, Zentral-Pacific-Bond 112½, Newyork Zentralbahn-Aktien 116⅜, Chicago- und North Western Eisenbahn 145.
Geld leicht, für Regierungsbonds 1½, für andere Sicherheiten ebenfalls 1½ Prozent.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 19. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen unverändert. Roggen behauptet, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 129,50, per Febr. 130,00, per Frühjahr 137,50. Gerste unv. Hafer unv., loco inländ. 124,00, pr. Frühjahr 126,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 155,50. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 49,50, per Febr. 49,50, pr. Frühjahr 50,50. — Wetter: Schön.

Köln, 19. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 18,75, fremder 19,00, per März 17,80, per Mai 18,25, Juli 18,55. Roggen loco hiesiger 14,50, per März 14,05, per Mai 14,55, per Juli 14,70. Hafer loco 14,00. Rüböl loko 35,00, per Mai 33,80.

Hamburg, 19. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine matt, per April-Mai 175,00 Br., 174,00 Gd., per Mai-Juni 177,00 Br., 176,00 Gd. — Roggen loco unveränd., auf Termine matt, per April-Mai 133,00 Br., 132,00 Gd., per Mai-Juni 133,00 Br. 132,00 Gd. — Hafer und Gerste unverändert. — Rüböl ruhig, loco 66,00, per Mai 66,00. — Spiritus still, per Februar 38⅜ Br., per März 38⅜ Br., per April-Mai 39⅜ Br., per Mai-Juni 39⅜ Br. — Kaffee fester, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 8,15 Br., 8,00 Gd., per Februar 8,00 Gd., per März 8,00 Gd. — Wetter: Regenschauer.

Bremen, 19. Februar. Petroleum (Schlußbericht). Schwach. Standard white loco 7,80 a 7,75 bez., per März 7,80 a 7,75 bez., per April 7,90 bez., per Mai 8,00 Br., per August-Dez. 8,50 Br.

Wien, 19. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen per Febr. 9,90 Gd., 10,00 Br., per Frühjahr 10,00 Gd., 10,05 Br. — Roggen per Frühjahr 8,15 Gd., 8,20 Br., pr. Mai-Juni 7,00 Gd., 7,05 Br. Mais per Mai-Juni 7,00 Gd., 7,05 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,47 G., 7,52 Br., per Mai-Juni 7,52 Gd., 7,57 Br.

Pest, 19 Febr. (Produktenmarkt.) Weizen loko matter, per Frühjahr 9,56 Gd., 9,58 Br., per Herbst 10,15 Gd., 10,17 Br. Hafer per Frühjahr 6,93 Gd., 6,95 Br. Mais per Mai-Juni 6,62 Gd., 6,64 Br. — Kohlraps —., per August-Sept. —. Wetter: Schön.

Paris, 19. Febr. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per Febr. 23,30, per März 23,60, per März-Juni 24,30, per Mai-August 25,10. Roggen beh., per Febr. 15,50, per Mai-August 16,75. Mehl 9 Marques beh., per Febr. 49,50, per März 49,80, per März-Juni 51,00, per Mai-August 52,60. — Rüböl träge, per Febr. 77,25, per März 77,00, per März-Juni 77,00, per Mai-August 76,75. — Spiritus ruhig, per Febr. 44,75, per März 45,50, per März-April 45,75, per Mai-August 47,25. Wetter: Bedeckt.

Paris, 19. Febr. Rohzucker 88° fest, loko 45,50 a 45,75. Weißer Zucker träge, Nr. 3 pr. 100 Kilo per Febr. 53,50, per März 53,75, per März-Juni 54,25, per Mai-August 55,25.

Amsterdam, 18. Febr. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, per März 247. Roggen loko flau, auf Termine fest, per März 162, per Mai 166. Rüböl loco 40, per Mai 38⅜, per Herbst 36½.

Amsterdam, 19 Febr. (Getreidemarkt). Weizen pr. März 246. Roggen per März 161, per Mai 164.

Amsterdam, 19. Febr. Bancazinn 51½.

Antwerpen, 19. Febr. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 19⅜ bez. u. Br., per März 19½ bez., 19⅜ Br., per April 19⅜ Br., per Sept.-Dezember — bez., 21 Br. Weichend.

Antwerpen, 19. Febr. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer still. Gerste fest.

Bradford, 18. Febr. Wolle stätiger, Käufer nur zum billigsten Preise, Garne in besserer Nachfrage, unverändert, Stoffe matt.

London, 19 Febr. Havannazucker Nr. 12 20 nominell. — Centrifugal Kuba —.

London, 19. Febr. **An der Küste angeboten 7 Weizenladungen.** Wetter: Naß.

London, 19. Febr. Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

Glasgow, 19. Febr. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 42 sh. 7½ d.

Petersburg, 19. Febr. (Produktenmarkt.) Talg loco 69,00, per August 68,00. Weizen loco 12,50. Roggen loco 9,00. Hafer loco. 4,60. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 15,75. — Wetter: Frost.

Liverpool, 19. Febr. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung —, März-April-Lieferung 5 11/16, April-Mai-Lieferung 5 23/32, Mai-Juni-Lieferung 5 13/16, Juni-Juli-Lieferung 6 3/32, Juli-August-Lieferung 6 3/32 d.

Liverpool, 19. Febr. Baumwolle (Schlußbericht). Weitere Meldung. Dhollerah good 4 11/16 d.

Liverpool, 19. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen ruhig, unverändert. — Wetter: Trübe.

Manchester, 19. Febr. 12r Water Armitage 6⅜, 12r Water Taylor 7, 20r Water Michols 8½, 30 Water Clayton 9½, 32r Mock Townhead 9, 40r Mule Mayoll 9½. 40r Medio Wilkinson 11, 32r Warpcops Lees 8⅜, 36r Warpcops Qual. Rowland 9½, 40r Double Weston 10⅜, 60r Double courante Qualität 14½, Printers 16/16 8½ pfd. 85. Ruhig.

Newyork, 18. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10⅜, do. in New-Orleans 10⅜. Raff. Petroleum 70 Prozent Abel Test in Newyork 8⅜ Gd., do. do. in Philadelphia 8½ Gd., rohes Petroleum in Newyork 7½, do. Pipe line Certifikates 1 D. 0⅜ C. — Mehl 3 D. 65 C — Rother Winterweizen loko 1 D. 9 C., do. per Februar 1 D. 8½ C., do. pr. März 1 D. 9 C., do. per April 1 D. 9 C., Mais (New) — D. 63 C. Zucker (Fair refining Muscovades) 5½. — Kaffee (fair Rio) 12½. Schmalz (Wilcox) 10,50, do. Fairb. 10,12, do. Rohe u. Brothers 10,20. Speck 10½. Getreidefracht 2½.

Newyork, 19. Febr. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 27,000, do. nach Frankreich 3000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 25,000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 72,000, do. nach dem Kontinent — Qrts.

Bromberg, 19. Februar. [Bericht der Handelskammer.]
Weizen unv., feiner 182—186 M., mittler 170—180 M., geringer 150—165 M. — Roggen beh., feiner loco inländischer 140—145 M., mittlere Qualität 137—138 Mark, geringe Waare 130—135 Mark. — Gerste nominell, Brauwaare 140—150 Mark, große und kleine Futtergerste 120—130 Mark. — Hafer loco 125—145 Mark. — Erbsen, Kochwaare 160—170 Mark, Futterwaare 140—145 Mark. — Rübsen und Raps ohne Handel. — Spiritus gesucht pro 100 Liter à 100 Prozent 47,50—48,00 M. — Rubelkurs 197,50 Mark.

Marktpreise in Breslau am 19. Februar.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro	19 80	18 80	17 60	17 40	16 40	15 60
dto gelber	100	18 —	17 10	16 60	16 10	15 60	14 60
Roggen	Kilog.	15 30	15 10	14 40	14 10	13 90	13 70
Gerste		15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer		14 —	13 60	13 20	13 —	12 60	12 30
Erbsen		18 50	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingeſ. Kommission		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro	29	10	27	30	25	30
Rübsen, Winterfrucht	100	28	10	26	30	24	90
dto. Sommerfrucht	Kilog.	27	90	25	90	24	90
Dotter		23	—	22	—	20	—
Schlaglein		22	50	21	—	18	50
Hanfsaat		23	—	21	—	19	50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Klgr. 3,30—3,50 Mark, — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 19. Februar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Kleesaat rothe (per 50 Kg.) ruhig, ordinär ruhig 45—47, mittel 48—50, fein 51—55, hochfein 56—59. — Kleesaat weiße (per 50 Kg.) preishalt., ordinär 55—65, mittel 66—80, fein 81—94, hochfein 95—100. — Roggen (per 2000 Pfund) geschäftslos. Gekündigt. — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —, per Febr. 147,00 Br. Gd., per Februar-März 147 Br. Gd., per März-April —, per April-Mai 148 Br., per Mai-Juni 149 Gd., per Juni-Juli 151 Br., per Juli-August 152 Br. — Weizen Gekündigt — Centner, per Februar 186 Br. — Hafer Gekündigt — Centner, per Febr. 127 Br., per April-Mai 130 Br., per Mai-Juni 132 Br., Juni-Juli 136 Br. — Raps Gekünd. — Centner per Febr. 298 Br. — Rüböl unveränd. Gekünd. — Ctr., loko in Quantitäten à 5000 Kg. 68,50 Br., per Febr. 66,50 Br., per Februar-März 66,00 Br., per April-Mai 66,50 Br., per September-Oktober 62,00 Br. — Spiritus fest. Gekünd. — Liter, per Februar 47,30 Gd, per Februar-März 47,30 Gd., per März-April —, per April-Mai 48,60 bez. Gd., per Mai-Juni 48,90 Gd., per Juni-Juli 49,70 Gd., per Juli-August 50,60 bez., per August-September 51,00 Br.
Zink: (per 50 Kilo) fest. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 19. Febr., 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen ruhig.
Weizen bei mäßigem Angebot unverändert, per 100 Kilogramm schlesischer weißer 16,40—18,60—19,70 M., gelber 16,25—17,00—17,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen in sehr ruhiger Haltung, bezahlt wurde per 100 Kilo netto 14,40—14,80—15,40 M., feinster über Notiz. — Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 12,80 bis 13,80 M., weiße 15,30—16,00 M. — Hafer preishaltend, per 100 Kilo 12,30—13,30—14,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt. — Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 12,50—13,00 bis 14,00 Mark. — Erbsen unverändert, per 100 Kilogramm 15,80 bis 17,00—18,80 Mark, Viktoria- 19,00—21,00—22,00 M. — Bohnen preishaltend, per 100 Kilogramm 18,00—19,00—20,00 Mark. — Lupinen behauptet, gelbe per 100 Kilogramm 8,80—9,10—9,50 Mark, blaue 8,60—9,00—9,30 M. — Wicken preishaltend, per 100 Kilo 14,00—14,50—15,00 M. — Oelsaaten ohne Aenderung. — Schlaglein in fester Stimmung. — Schlagleinsaat per 100 Kilogr. 18,50—21,00—22,50 M. — Winterraps per 100 Kilogr. 26,75—28,25—29,30 Mark. — Winterrübsen per 100 Kilogramm 26,50—28,00—28,50 Mark. — Sommerrübsen per 100 Kilogramm 26,00—27,00—28,00 M. — Leindotter per 100 Kilogramm 20,00—21,50—22,50 M. — Rapskuchen fest, per 50 Kilogramm 7,50—7,70 M., fremde 7,00—7,40. — Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 8,50 bis 8,80 Mark, fremde 7,40—8,20 M. — Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, per 50 Kilogramm 48—52—56—60 Mark, weißer ruhig, per 50 Kilogramm 64—72 bis 83—94 M., hochfein über Notiz. — Schwedischer Kleesamen unverändert, per 50 Kilogramm 63—76—93 M. — Tannen-Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 65—74—80 M. — Thymothee behauptet, per 50 Kilogramm 20—21—24 M.

Stettin, 19. Febr. [An der Börse.] Wetter: Klare Luft. + 3° R. Morgens — 4 Grad R. Barometer 28,7. Wind: SSO.
Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelb u. weiß 165—180 bez., per April-Mai 180,5—179,5—180 M. bez., per Mai-Juni 181 bez., per Juni-Juli 184—183—183,5 M. bez., per Juli-August 185 bis 184,5 M. bez., per Sept.-Okt. 188—187,5 M. bez. — Roggen matt, per 1000 Kilo loko inländ. 135—142 M., russischer 140—142 M., per April-Mai 145,5—144,5 bez., per Mai-Juni 145,5—145 M. bez., per Juni-Juli 146 M. bez., per Juli-Aug. 147 M. Br. u. Gd., per Sept.-Okt. 149 M. bez. — Gerste und Hafer unverändert und ohne Handel. — Erbsen per Mai-Juni — M. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M., geringer — M. bez. — Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 66,5 M. Br., per Februar 64,75 M. Br., per April-Mai 64,75 M. Br., per September-Oktober 62,5 M. Br. — Spiritus schließt matter, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 47 bez., abgelaufene Anmeldungen —, Lieferung mit Faß —,— M., per Febr. 47,5 M. nom., per Februar-März — M., per April-Mai 48,4—48,1 M. bez., per Mai-Juni 48,7 Br. u. Gd., per Juni-Juli 49,4 M. Br. und Gd., per Juli-August 50,1 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: — Ztr. Weizen, — Ztr. Roggen, — Ztr. Hafer, — Liter Spiritus, — Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Hafer — M., Rübsen — M., Rüböl 64,75 M., Spiritus 47,5 M. — Petroleum loko 8,7 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,7 M. tr., alte Usanz 9 M. transf. bez.
(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 19. Febr. Wind: SO. Wetter: Schön.
Mit milderem Wetter und wenig anregenden Berichten von den auswärtigen Märkten ist die Stimmung des hiesigen Verkehrs heute für die meisten Artikel ausgesprochen flau gewesen.

Von Loko-Weizen wurden Umsätze nicht bekannt. Auf Termine wirkte die ermäßigte Newyorker Notiz in Gemeinschaft mit den flauen Englischen Nachrichten recht ungünstig. Die wenig zahlreichen Verkäufe konnten nur zu erheblich niedrigeren Kursen vollzogen werden und trotz eines Rückganges von reichlich 1 M. zeigte sich schließlich keinerlei Erholung. Die unveränderten Offerten auswärtiger Waare kamen als zu theuer nicht in Betracht.

Loko-Roggen ging in nennenswerthem Umfange nicht um; die Kauflust war recht schwach. Dagegen nahm der Terminhandel lebhaften Verlauf. Die flauen Holländischen Berichte und die mildere Witterung gaben zu umso umfangreicheren Verkäufen Veranlassung, als russische Waare in andauernd ausgiebiger Weise offerirt wurde. Platzmühlen nahmen wieder ansehnliche Quanten auf und außerdem kamen ältere Deckungslimiten zur Ausführung. Kurse gaben gegen gestern mehr als 1 M. nach und der Schluß blieb flau. Südrussische Dampfer per Frühjahr konnte man a 132 M., 116 Pfd., von Libau a 132½ M. cif Stettin kaufen. Loko-Hafer wenig verändert. Termine durch Deckungen fest, aber nicht besser.

Roggenmehl merklich billiger. Mais ruhig. Rüböl unter dem Einflusse des milderen Wetters und flauer Pariser Kurse etwa ¼ M. niedriger. Petroleum matt. Spiritus bei ziemlich lebhaftem Geschäft fast unverändert. Auf Sommertermine wurden ansehnliche Posten für Hamburg verkauft und für anscheinend Sächsische Rechnung genommen.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—204 Mark nach Qualität gelbe Lieferungsqualität 173,5 Mark, gelber märkischer —,— ab Bahn bez., uckermärkischer ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 176—175,25 M. bez., per Mai-Juni 177,75 bis 177—177,25 bez., per Juni-Juli 180—179,25 bez., per Juli-August 181,75—181 bez., per Septbr-Oktober 184,5 M. bez Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 136—154 nach Qualität, Lieferungsqualität 147 M., russ. — M., ab Bahn u. Kahn bez., inländ. 149 M. ab Bahn feiner — bez., mittel — M., abgelaufene Anmeldungen — bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 146,25—146,75 bez., per Mai-Juni 147,5—147 bez., per Juni-Juli 148,25—147,75 bez., per Juli-August 149,25—148,75 bez. — Durchschnitts- preis — M. Gekündigt — Ztr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 130—200 M. nach Qualität bez., Brenngerste — M., Futtergerste — bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 126—160 n. Qual., Lieferungsqualität 128 M., pommerscher guter 135—142 bez., schlesischer mittel — bez., feiner 153 bez., preußischer 135—142 bez., russischer geringer 127—129 frei Wagen bezahlt, mittel 131—139 ab Bahn bez., feiner 142—149 ab Bahn bez., per April-Mai 129,25—129,5 bez., per Mai-Juni 129,75—130 M. bez, per Juni-Juli 130,5 nom., per Juli-August —, Durchschnittspreis — M. Kündigungsscheine — M.

Mais loko 136—140 nach Qualität gefordert, per diesen Monat — M., per April-Mai — bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli —, Amerik. — M. bez., Donau — M. ab Boden bez. — Gekündigt — Zentner. Durchschnittspreis —.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 158—170 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 11,2 Gd., per Febr.-März —, per März-April — Gd. — Durchschnittspreis — M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko —, per diesen Monat 21,25 M., per Febr.-März, per März-April und per April-Mai 21,5 M., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August —. Durchschnittspreis — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 21 M., per Februar-März, per März-April und per April-Mai 21,5 M., per Mai-Juni —, per Juni-Juli — M., per Juli-August — M. Durchschnittspreis —.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat und per Februar-März 19,90 bez, per April-Mai 20,10—20,05 bez., per Mai-Juni 20,25 bez., per Juni-Juli 20,45 bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,75, Nr. 0, 24,75—23,25, Nr. 0 u. 1 22,20. Roggenmehl Nr. 0 22,00—20,25, Nr. 0 u. 1 20,00 bis 18,25.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat — M. bez., per Februar-März — M. bez., per März-April — M., April-Mai und per Mai-Juni 65,6 bis 65,3 M. be, per Juni-Juli 65 M. bez., per September-Oktober — Abgelaufene Anmeldungen — M. bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Centner.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko 25,8 M., per diesen Monat 24,[illegible] M., per Febr.-März 24,5 M., per März-April — bez., per April-Mai — M. bez. — Durchschnittspreis — M. — Gek. — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 48 bezahlt, loko mit Faß — bez., per diesen Monat per Febr.-März 48,2—48,1—48,3 bez., per März-April 48,2—48,4 bez. per April-Mai 48,6—48,7 bez., per Mai-Juni 48,8—48,9 bez., per Juni-Juli 49,6—49,7 bez. per Juli-August 50,4—50,5 bez., per Aug.-Sept. 50,9—51 bez. Gekündigt 40,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 19. Febr. Die heutige Börse eröffnete in recht fester Haltung und mit theilweise etwas höheren Notirungen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die günstigen Tendenzmeldungen der fremden Börsenplätze von bestimmendem Einfluß. Die Spekulation zeigte sich auch heute sehr reservirt und Geschäft und Umsätze bewegten sich in engsten Grenzen. Auch im weiteren Verlaufe des Verkehrs blieb die Stimmung fest und die Kurse durchschnittlich behauptet.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere stellten sich der Hauptendenz entsprechend theilweise etwas höher.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige hatten in meist recht fester Haltung belangreichere Umsätze für sich.

Der Privatdiskont wurde mit 2¼ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien auf etwas erhöhtem Niveau mit unwesentlichen Schwankungen ziemlich lebhaft um; auch Franzosen waren fester, Lombarden unverändert und ruhig.

Von den fremden Fonds sind Ungarische Goldrente und Italiener als etwas besser, auch Russische Anleihen als fester und ziemlich lebhaft zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds wiesen in fester Haltung mäßiges Geschäft auf; inländischen Eisenbahn-Prioritäten fest und still.

Bankaktien waren recht fest; Deutsche Bank belebt und steigend; auch Diskonto-Kommandit-Antheile etwas besser.

Industriepapiere fester und theilweise belebt; Montanwerthe schwach.

Inländische Eisenbahnaktien waren ziemlich fest und ruhig; Ostpreußische Südbahn und Marienburg-Mlawka schwächer.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	168,70 bzG
Brüss. u. Antwerpen		81,05 bz
100 Fr. 8 T.	3½	80,65 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,48 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,10 bzG
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,35 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	197,60 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	198,10 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	16,21 bz
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,47 bz
Französ. Banknot.	81,25 B
Oesterr. Banknot.	168,65 bz
Russ. Noten 100 R.	198,75 bz

Zinsfuß der Reichsbank.
Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,60 B
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,80 bzB
do. do.	4	102,60 B
Staats-Anleihe	4	101,60 e bzB
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur-u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,60 bz
do. do.	4	101,75 bzB
do. do.	3½	97,00 G
Pfandbriefe		
Berliner	5	106,75 G
do.	4½	104,80 G
do.	4	101,70 G
Landschaftl. Zentral	4	101,90 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	97,20 bz
do. neue	3½	94,10 bz
do.	4	101,90 B
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,10 G
do.	4	101,70 G
Pommersche	3½	93,20 G
do.	4	102,10 bzG
do.	4½	
Posensche neue	4	101,60 B
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	93,30 G
do. do.	4	102,10 G
do. Neuldsch. II.	4½	
do. do. II.	4	101,80 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,60 bz
Pommersche	4	101,50 G
Posensche	4	101,60 G
Preußische	4	101,40 bz
Rhein. u. Westf.	4	101,60 G
Sächsische	4	101,60 bz
Schlesische	4	101,70 bz
Bayer. Anl. 1875	4	102,50 G
Brem. do. 1880	4	102,20 B
Hamb. St.-Rente	3½	91,30 B
Sächs. do.	3	82,75 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	137,10 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	299,80 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	133,90 bzB
do. 35 Fl.-Loose	—	228,75 B
Bayer. Präm.-Anl.	4	134,90 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	98,50 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,25 bzB
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G. B.-Pfdb. I.	5	115,00 bz
do. do. II. Abth.	5	111,70 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	188,20 bzG
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,00 B
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,30 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,90 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	148,70 B

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	47,50 bz
Italienische Rente	5	93,20 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	85,50 bz
do. Papier-Rente	4½	67,30 bz
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4½	67,90 bzG
do. 250 Fl. 1854	4	112,40 bz
do. Kreditl. 1858	—	
do. Lott.-A. 1860	5	118,50 bzB
do. do. 1864	—	316,75 B
Pester Stadt-Anl.	6	89,75 bzG
do. do. kleine	6	89,80 G
Poln. Pfandbriefe	5	62,00 bz
do. Liquidat.	4	54,40a50 bz
Rum. mittel	8	110,10 bzG
do. kleine	8	110,30 G
do. St.-Obligat.	6	103,30 bzG
do. Staats-Obl.	5	98,70 bzG
Russ. Engl. Anl. 1822	5	86,50 B
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	87,00 bz
do. konf. Anl. 1871	5	87,75 bz
do. do. kleine	5	87,80 bzG
do. do. 1872	5	87,75 bz
do. do. 1873	5	87,60a70 bG
do. Anleihe 1877	5	93,40a50 bz
do. do. 1880	4	73,10 bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,50 bzG
do. do. II.	5	57,50a60 bzG
do. do. III.	5	57,30a40 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	86,00 B
do. Pr.-Anl. 1864	5	134,40 bz
do. do. 1866	5	130,90 bz
do. Boden-Kredit	5	86,40 bz
do. Ztr. B.-Kr.-Pf.	5	76,75 B
Schwed. St.-Anl.	4½	104,10 G
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,20 B
do. Loose vollg.	fr.	34,50 bz
Ung. Goldrente	6	102,80 e bzG
do. do.	4	76,20 B
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,50 e bzB
do. Papierrente	5	74,25 bzB
do. Loose	—	222,60 G
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,00 bz

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	105,75 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	102,20 B
do. V. do. 100	4	94,50 bz
D.H.B.P IV.V.VI.	5	103,90 bz
do. do. do.	4½	102,80 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,80 bz
Nordd. Grund-K.	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	113,00 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	107,50 B
do. III. V. u. VI. 100	5	100,60 B
do. II. rz. 110	4½	103,90 bz
do. III. rz. 100	4½	100,00 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 G
do. rz. 115	4½	110,40 bz
do. II. rz. 100	4	
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	115,00 G
do. rz. 110	4½	111,20 bzG
do. rz. 100	4½	104,50 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,90 B
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	110,00 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,30 bzG
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	102,30 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,60 bz
do. do. rz. 110	4½	107,90 G
do. do.	4	100,00 bzB
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	100,50 G
do. do. rz. 110	4½	104,10 bzG
do. do. rz. 110	4	98,80 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.
Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastricht	2½	59,50 bzG
Altona-Kieler	9½	237,75 ebzG
Berlin-Dresden	0	18,00 bz
Berlin-Hamburg	19½	428,00 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4½	119,60 G
Dortm.-Gron.-E.	2½	62,80 bz
Halle-Sor.-Gub.	0	46,75 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3½	109,30 bzG
Marnb.-Mlawka	6	83,60 bz
Mckl. Frdr. Franz	8½	204,75 bzG
Münst.-Enschede	0	9,30 G
Nordh.-Erf. gar.	0	45,20 bzB
Obschl. A.C.D.E.	11½	273,40 bzB
do. (Lit. B. gar.)	11½	197,70 bzG
Oels-Gnesen	0	25,25 bzB
Ostpr. Südbahn	4	108,80 bz
Posen-Creuzb.	0	33,10 G
R.-Oder-U. Bahn	8½	194,00 G
Starg. Posen gar.	4½	103,00 G
Tilsit-Insterburg	0	25,00 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	41,75 bzG
do. 2½ konv.	2½	33,25 bzG
do.	0	25,10 bzG
Werra-Bahn	4½	103,25 bz
Albrechtsbahn	1½	31,70 bz
Amst.-Rotterdam	7½	153,10 bz
Aussig-Teplitz	14½	263,90 bz
Baltisch (gar.)	3	54,40 bz
Böh. Westb. (gar.)	7½	128,00 B
Dux-Bodenbach	7½	143,90 bz
Elis. Westb. (gar.)	5	97,80 bz
Franz Jos.	5	86,70 bzB
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	124,10 G
Gotthardb.	2½	98,90 B
Kasch.-Oderb.	4	61,60 G
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	75,10 bzG
Lüttich-Limburg	0	11,90 bzB
Oest. Fr. St.	6⅜	
Oest. Ndwb.	4 3/10	306,00 bz
do. B. Elb.	5	335,00 G
Reichenb.-Pard.	3½	62,50 G
Russ. Stsb. (gar.)	7,38	126,60 bz
Russ. Südb. (gar.)	5	58,40 bz
Schweiz. Unionsb.	0	47,40 bz
do. Westbahn	0	17,00 bzB
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,60 bzG
Vorarlberg (gr.)	5	80,75 bz
War.-W. p. S. i. R	5½	237,00 bzG
Angerm.-Schw.	1½	44,75 G
Berl. Dresd. St.-P.	0	44,25 bzG
Bresl.-Warsch. „	2½	76,60 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	117,00 bzG
Marienb. Mlawka	5	121,00 bzB
Münst.-Enschede	0	24,25 bzG
Nordh.-Erfurt. „	4	113,25 bzG
Oberlausitzer „	0	81,25 bzG
Oels-Gnesen „	2	75,25 bzG
Ostpr. Südb. „	5	121,75 bzG
Posen-Creuzb.	3,85	102,30 G
R. Oderuf. St.-P.	8½	193,90 bzG
Saalbahn „	2½	97,90 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	101,30 bzG
Weimar-Gera „	0	71,50 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	141,90 bz
do. do. B.	7½	141,80 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St.A.	4½	abg. 119,70 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	103,60 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	95,90 bz
do. VIII. Ser.	4½	103,75 bzB
do. IX. Ser.	5	103,70 bzG
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,60 G
Berlin-Dresd. v. St.	4½	103,80 bz
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	103,70 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,90 bzB
do. III. konv.	4½	103,60 G
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	
do. Lit. C. neue	4	101,70 G
do. Lit. D. neue	4½	104,25 B
Berl.-St. II. III. VI.	4	102,00 bz
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	103,75 G
do. Lit. G.	4½	103,75
do. Lit. H.	4½	103,75 G
do. Lit. I.	4½	103,75 G
do. Lit. K.	4½	103,75 B
do. de 1876	5	103,90 bz
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,75 bzB
do. V. Em.	4	101,75 B
do. VI. Em.	4½	105,60 bz
do. VII. Em.	4½	103,75 G
Hll.-S.-G. St. A.B	4½	103,75 G
do. Lit. C. g.	4½	103,75 G
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A	4½	105,80 B
do. do. Lit. B	4	102,00 G
Magd.-Wittenberge	4½	103,60 G
do. do.	3	
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,60 bzG
do. do. 1875 1876	5	104,00 B
do. do. I. II. 1878	5	104,00 B
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,50 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,50 G
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	95,70 G
do. Lit. C. u. D	4	101,75 B
do. gar. Lit. E	3½	95,75 G
do. gar. 3½ Lit. F	4½	
do. Lit. G	4½	
do. gar. 4½ Lit. H	4½	104,00 B
do. Em. v. 1873	4	101,80 B
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	
do. do. v. 1880	4½	104,00 B
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	101,60 bzG
do. II. u. III. Em.	4½	103,60 G
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr. Südb. A.B.C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	103,00 B
Rechte Oderufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	103,75 G
Weimar-Geraer	4½	102,75 G
Werrabahn I. Em.	4½	103,00 bzG
Aachen-Mastrichter	4	99,00 G
Albrechtsbahn gar.	5	83,00 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,70 G
Elis.-Westb. 1879 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,10 bzG
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	102,20 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	93,00 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,80 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,50 B
do. 1869er gar.	5	86,50 B
do. 1872er gar.	5	86,50 B
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,60 G
do. gar. II. Em.	5	84,60 G
do. gar. III. Em.	5	81,60 G
do. IV. Em.	5	80,60 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	390,40 B
do. do. gar. 1874 do.	3	382,75 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	376,90 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,70 G
do. II. Em.	5	105,70 G
Oest. Nordwb., gar.	5	87,50 bzG
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,50 bzG
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	86,20 G
Schweiz. Ctr. N.O.B.	4½	
Södöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	296,10 e bzG
do. do. neue	3	297,10 G
do. Obligat. gar.	5	103,75 bzG
Theißbahn	5	86,10 G
Ung.-G. Berb.-B. g.	5	80,90 G
Ung. Nordostb. gar.	5	79,00 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	79,25 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	98,70 bzG
Vorarlberger gar.	5	87,40 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,40 G
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,50 bzG
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,30 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	100,20 bzB
Brest-Grajewo	5	
Chark.-Asow gar.	5	95,00 B
Chark.-Krement. g.	5	95,00 B
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,75 bzG
Jelez-Orel gar.	5	94,40 bz
Jelez-Woronesch g.	5	69,50 G
Koslow-Woronschg.	5	99,70 bz
do. Obligationen	5	84,50 bz
Kursk-Charkow gar.	5	94,25 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	86,50 G
Kursk-Kiew gar.	5	102,10 B
do. kleine	5	102,10 B
Losowo-Sewastopol	5	79,90 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,10 bz
Mosco-Smolensk g.	5	96,00 bz
Orel-Griasy	5	81,50 e bzB
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,90 bzG
Rjaschk-Morczsk. g.	5	92,20 bz
Rybinsk-Bologoye	5	84,75 bz
do. II. Em.	5	74,00 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	96,25 G
Warschau-Teresp. g.	5	96,75 G
Warschau-Wiener II.	5	
do. III. Em.	5	102,90 bzG
do. VI. Em.	5	101,70 bz
Zarskoe-Selo	5	64,90 bz

Bank-Aktien.
Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	119,00 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	77,25 bzG
Berl. Kassenver.	10	134,25 bz
do. Handelsges.	0	124,50 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	93,25 bz
Braunschw. Krdb.	6	105,60 G
do. Hypothek.	5	85,25 e bzB
Bresl. Disk.-Bank	5½	89,00 bzG
do. Wechslerb.	6⅔	98,50 B
Danziger Privb.	6⅔	127,50 B
Darmst. Bank	8½	154,00 bzG
do. Zettelbank	5½	111,30 G
Deutsche Bank	10	149,00 bzG
do. Effekt. Hahn	10	127,50 B
do. Genossensch.	7½	129,50 bzB
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	90,50 G
Diskonto-Komm.	10½	195,00 bz
Dresdener Bank	8	123,10 bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	97,00 B
Eff.-Maklbk. 50%	14	112,00 G
Goth. Grundkrdb.	4	52,90 bzG
do. do. neue 40%	4	71,10 bzG
Hamb. Komm. Bk.	7½	126,00 bzB
Landw. B. Berlin	0	92,00 G
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	169,00 bzG
Leipz. Disk.	7	107,90 bzG
Magd. Privatb.	6	115,00 G
Meckl. Hyp.-Bank	5½	100,00 bz
Meininger Kredit	5½	94,40 bz
do. Hyp.-B. 40%	4½	92,75 G
Nat.-B. f. D. 50%	6½	97,10 G
Niederlaus. Bank	5½	91,60 bz
Nordd. Bank	8½	153,25 G
Nordd. Grundkb.	0	46,00 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9½	534,00 ebz
Oldenb. Spar-B.	15	153,00 bzB
Petersb. Dis.-B.	15	109,75 bzG
Petersb. It. B.	12½	90,25 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	67,75 e bzG
Posener Prov.	7½	120,25 G
Pos. Landw. B.	5	
Pos. Sprit-Bank	5	80,00 B
Preuß. Bodnk.-B.	6½	102,25 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8½	126,70 bz
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	89,30 bzG
Pr. H.B.A.G. 25%	4	94,75 bzG
Pr. Imm.-B. 80%	8	
Reichsbank	7,05	148,75 bzG
Rostocker Bank	5½	100,90 G
Sächsische Bank	6½	122,30 G
Schaffh. B.-Ver.	4	91,75 bzG
Schles. Bank-B.	6	107,75 bzG
Südd. Bod.-Kred.	6½	130,90 B
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9½	76,50 B
Weimar. Bk. konv.	5	90,50 G
Württ. Vereinsb.	7½	126,00 bzG

Industrie-Aktien.
Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	0	79,40 bz
Donnersm.-H.	3½	61,00 e bzG
Dortm. Union	0	24,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	5	82,50 bzG
do. Part.-O. rz. 110	5	108,50 bzB
Gelsenk. Bergw.	7	117,90 bzG
Georg. Marienh.	5	69,60 G
do. Stamm-Pr.	5	86,00 G
Görl. Eisenbahnb.	12	164,25 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	206,00 bz
Hartm. Maschin.	6	128,25 G
Hib. u. Sham.	5½	96,50 bzG
Hörd. H.-B. konv.	—	59,00 B
Königin Marienh.	4½	62,75 bzB
Lauchhammer	2	47,00 bzB
Laurahütte	8	111,00 bz
Luise Tiefbau	2½	43,60 bz
Oberschl. E.-Bed.	3	57,40 bzB
Phönix Bergw.	6	86,30 bz
do. do. Lit. B.	0	33,50 bzB
Schering	12	169,50 bzB
Stolberger Zink	1	23,50 G
Westf. Drht.-Ind.	9	104,75 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	103,00 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	83,00 G
do. Viehmarkt	0	44,25 bzG
Berzelius Bgwk.	8	100,90 B
Borussia, Bgwk.	3	116,10 G
Brauer. Königst.	0	82,25 bz
Bresl. Oelfabr.	4½	63,00 bzG
do. Straßenb.	5½	129,00 B
do. Wagg.-Fabr.	9½	149,75 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	142,50 bzG
Erdmannsd. Sp.	0	86,00 bzG
Glauzig. Zuckerf.	8½	87,60 bzG
Inowr. Steinsalz	8	71,00 bzG
Körbisd. Zuckerf.	9½	144,00 G
Marienh. Kotz	0	32,50 bzB
Masch. Wöhlert	0	
Delh. Pet.-Ind.	—	39,00 bz
Pluto, Bergwerk	0	65,00 bzG
Redenhütte konf.	10	102,00 G
do. Oblig.	6	113,00 B
Schles. Kohlenw.	4	
do. Lein. Kramst.	6½	117,00 e bzG
Westf. Un. St. Pr.	2	71,25 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.